

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**




---

Jahrgang 2024

25.04.2024

Nr. 13

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

### Inhaltsverzeichnis

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Winnemark am 29.04.2024  | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeinde Dörphof am 02.05.2024  | (S. 03) |
| 3. Haushaltssatzung der Gemeinde Barkelsby 2024  | (S. 04) |
| 4. Haushaltssatzung der Gemeinde Holzdorf 2024   | (S. 06) |
| 5. Haushaltssatzung der Gemeinde Winnemark 2024  | (S. 08) |
| 6. Veröffentlichung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Güby für das Gebiet zwischen der Straße „Hof Louisenlund“ und dem Golfplatz (Gewerbegebiet) nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet | (S. 10) |
| 7. Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ der Gemeinde Güby nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet   | (S. 15) |
| 8. Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg – Dorfstraße“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Berichtigungsverfahren                         | (S. 19) |
| 9. Veröffentlichung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg – Dorfstraße“ der Gemeinde Güby nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet                                       | (S. 21) |
| 10. Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Baugebiet südlich „Heidegarten“ der Gemeinde Rieseby nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet   | (S. 24) |

## Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 16.04.2024



Am **Montag, 29. April 2024**, findet um **18:30 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

6. Vertragsangelegenheit 19-GV-2/2024

#### Öffentlicher Teil

7. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Olaf Henningsen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof

Datum: 19.04.2024



Am **Donnerstag, 2. Mai 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |              |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung  |              |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden   |              |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung   |              |
| 5. | Einwohnerfragestunde   |              |
| 6. | Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter  |              |
| 7. | Anschaffung von 6 Hundekot-Tütenspendern sowie 7 Abfallbehältern   | 05-GV-3/2024 |
| 8. | Zuschussantrag des SV Schwansen zur Unterstützung der Jugendarbeit   | 05-FA-4/2024 |
| 9. | Erlass der Haushaltssatzung 2024   | 05-FA-2/2024 |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |     |                       |              |
|-----|-----------------------|--------------|
| 10. | Auftragsvergabe       |              |
| 11. | Vertragsangelegenheit | 05-FA-3/2024 |

#### Öffentlicher Teil

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 12. | Bekanntgaben |  |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Volker Starck  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Barkelsby**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                      |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 3.707.700 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 3.631.700 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                               | 76.000 EUR    |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                               | 0 EUR         |
|    | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach        | 0 EUR         |
|    | § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich       |               |
|    | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der           | 76.000 EUR    |
|    | Ausgleichsrücklage                                       |               |
| 2. | im Finanzplan mit  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        | 3.682.300 EUR |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                 |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        | 3.558.300 EUR |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                 |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              | 41.700 EUR    |
|    | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              | 669.900 EUR   |
|    | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |               |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und      |                |
|    | Investitionsförderungsmaßnahmen auf                     | 0 EUR          |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf   | 0 EUR          |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                  | 0 EUR          |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 19,44 Stellen. |
|    | auf   |                |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 330 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Barkelsby, 15.03.2024

Blaas  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 22.04.2024

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

**Haushaltssatzung der Gemeinde Holzdorf**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                      |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 1.415.000 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 1.247.700 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                               | 167.3000 EUR  |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                               | 0 EUR         |
|    | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach        | 0 EUR         |
|    | § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich       |               |
|    | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der           | 167.300 EUR   |
|    | Ausgleichsrücklage                                       |               |
| 2. | im Finanzplan mit  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        | 1.404.700 EUR |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                 |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        | 1.201.600 EUR |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                 |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              | 400.000 EUR   |
|    | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              | 408.400 EUR   |
|    | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |               |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und      |               |
|    | Investitionsförderungsmaßnahmen auf                     | 0 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf   | 0 EUR         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                  | 0 EUR         |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 1,37 Stellen. |
|    | auf   |               |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 390 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 365 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Holzdorf, 27.03.2024

Riemann  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 22.04.2024

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

**Haushaltssatzung der Gemeinde Winnemark**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 827.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 890.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 62.600 EUR  |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach        | 0 EUR       |
| § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich       |             |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der           | -62.600 EUR |
| Ausgleichsrücklage                                       |             |
|  |             |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        | 823.000 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 |             |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        | 869.400 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 |             |
|  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              | 962.500 EUR |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |             |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              | 903.600 EUR |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |             |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und      | 0 EUR         |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                        |               |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf   | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0,26 Stellen. |
| auf  |               |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 310 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Winnemark, 26.03.2024

Henningsen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 22.04.2024

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Schnutz

## B e k a n n t m a c h u n g

### über die Veröffentlichung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Güby für das Gebiet zwischen der Straße „Hof Louisenlund“ und dem Golfplatz (Gewerbegebiet) nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Güby für das Gebiet „zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 06.05.2024 bis zum 06.06.2024**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-schlei-ostsee.de/gemeinden/gueby/bauleitplanung/>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch den Golfplatz,
- im Osten durch eine als Lagerfläche genutzte Wiese,
- im Süden durch die Straße 'Hof Louisenlund' und eine Biogasanlage und
- im Westen durch ein Wohnhaus und den Feuerwehrstandort.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Güby
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby
- Geräuschemissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby „Gebiet zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ an Standort vom Büro Lücking & Härtel GmbH aus Belgern-Schildau vom 05.01.2024
- Geruchsimmissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby „Gebiet zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ an Standort vom Büro Lücking & Härtel GmbH aus Belgern-Schildau vom 09.01.2024
- Gutachterliche Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes für die Biogasanlage der Bioenergie Güby GmbH gemäß § 50 BImSchG von der ARU Ingenieurgesellschaft mbH aus Lingen vom 07.01.2022
- A-RW 1 Nachweis vom Ing.-Büro Meyer aus Eckernförde vom 16.02.2024
- Bestandsplan zum Umweltbericht M. 1:1.000 vom Planungsbüro Springer, Stand: August 2023
- Karte mit den Arten der LANIS-Datenbank M. 1:5.000, Stand: August 2023
- Karte zur Zuordnung der Ausgleichfläche M. 1:2.000, Stand: Januar 2024
- Kartographische Darstellung des Knickausgleiches

- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 02.11.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 08.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 16.09.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vom 07.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 28.09.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v. g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)  
Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- oder Gewerbelärm, Geruch, Störfallbetrachtung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen  
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden  
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:  
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser  
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft  
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild  
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter  
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/gueby-7-aend-fplan> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/gueby-7-aend-fplan>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 22.04.2024

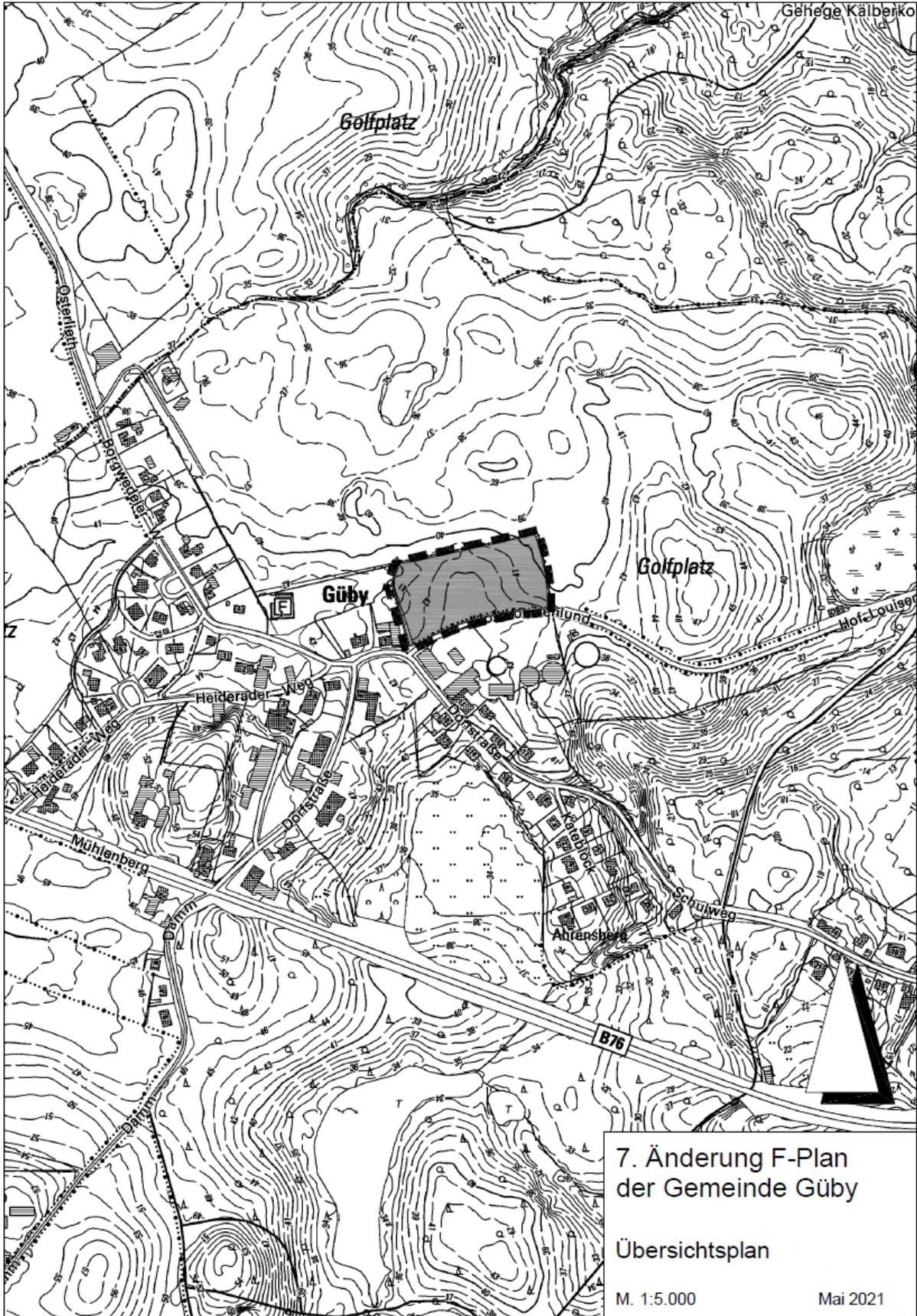
L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Norbert Jordan

Anlage Lageplan

Anlage

Übersichtskarte zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Güby



## B e k a n n t m a c h u n g

### über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ der Gemeinde Güby nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ der Gemeinde Güby für das Gebiet „zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 06.05.2024 bis zum 06.06.2024**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-schlei-ostsee.de/gemeinden/gueby/bauleitplanung/>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch den Golfplatz,
- im Osten durch eine als Lagerfläche genutzte Wiese,
- im Süden durch die Straße 'Hof Louisenlund' und eine Biogasanlage und
- im Westen durch ein Wohnhaus und den Feuerwehrstandort.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Güby
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby
- Geräuschemissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby „Gebiet zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ an Standort vom Büro Lücking & Härtel GmbH aus Belgern-Schildau vom 05.01.2024
- Geruchsimmissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby „Gebiet zwischen der Straße Hof Louisenlund und dem Golfplatz“ an Standort vom Büro Lücking & Härtel GmbH aus Belgern-Schildau vom 09.01.2024
- Gutachterliche Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes für die Biogasanlage der Bioenergie Güby GmbH gemäß § 50 BImSchG von der ARU Ingenieurgesellschaft mbH aus Lingen vom 07.01.2022
- A-RW 1 Nachweis vom Ing.-Büro Meyer aus Eckernförde vom 16.02.2024
- Bestandsplan zum Umweltbericht M. 1:1.000 vom Planungsbüro Springer, Stand: August 2023
- Karte mit den Arten der LANIS-Datenbank M. 1:5.000, Stand: August 2023
- Karte zur Zuordnung der Ausgleichfläche M. 1:2.000, Stand: Januar 2024
- Kartographische Darstellung des Knickausgleiches

- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 02.11.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 08.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 16.09.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vom 07.10.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 28.09.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v. g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)  
Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- oder Gewerbelärm, Geruch, Störfallbetrachtung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/gueby-b-plan-nr-7> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 7 „nördlich der Biogasanlage in der Dorfstraße“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/gueby-b-plan-nr-7>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 22.04.2024

L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Norbert Jordan

Anlage Lageplan



## B e k a n n t m a c h u n g

### über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Güby für das Gebiet „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg – Dorfstraße“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Berichtigungsverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** für den Bereich „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg – Dorfstraße“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch den Borgwedeler Weg,
- im Süden durch den Heiderader Weg,
- im Osten durch die Dorfstraße.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 12.09.2023 wurde zeitgleich die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby im Berichtigungsverfahren beschlossen. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf keines förmlichen Verfahrens und keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dient. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde Güby über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

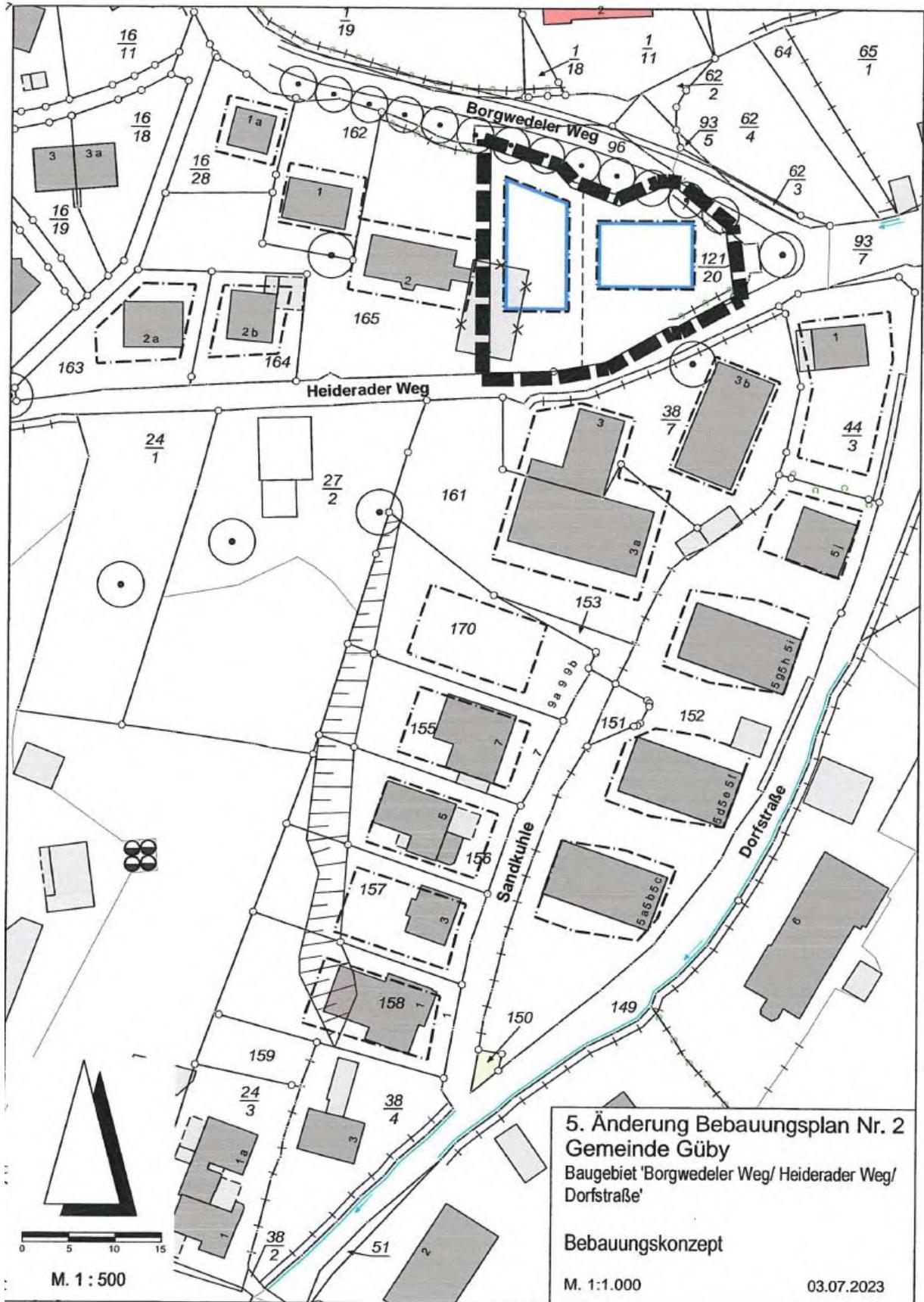
Eckernförde, 22.04.2024

L.S.

Anlage:  
Lageplan Geltungsbereich

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Norbert Jordan

Anlage



## B e k a n n t m a c h u n g

### über die Veröffentlichung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg – Dorfstraße“ der Gemeinde Güby nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.09.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg – Dorfstraße“ der Gemeinde Güby und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 06.05.2024 bis zum 06.06.2024**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-schlei-ostsee.de/gemeinden/gueby/bauleitplanung/>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch den Borgwedeler Weg,
- im Süden durch den Heiderader Weg,
- im Osten durch die Dorfstraße.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/5-aend-b-2-gueby> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg – Dorfstraße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg – Dorfstraße“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/5-aend-b-2-gueby>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 22.04.2024

L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Norbert Jordan

Anlage Lageplan



## B e k a n n t m a c h u n g

### über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Baugebiet südlich „Heidegarten“ der Gemeinde Rieseby nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „südlich der Straße Heidegarten“ der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „südlich der Straße 'Heidegarten' und westlich der Straßen 'Hofkamp' und 'Sönderbyer Weg'“ und die Begründung sowie die Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 06.05.2024 bis zum 06.06.2024**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-schlei-ostsee.de/gemeinden/rieseby/bauleitplanung/>

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Bebauung der Straße 'Heidegarten',
- im Nordosten durch die Bebauung der Straße 'Hofkamp',
- im Osten durch den Sönderbyer Weg,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen,
- im Westen durch eine Waldfläche und
- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Rieseby
- Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Entwässerungskonzept von ipp aus Kiel vom 22.02.2023
- Standortalternativenprüfung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby vom Planungsbüro Springer aus Busdorf vom Februar 2023
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 25.08.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 16.08.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 26.07.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (technischer Umweltschutz) vom 04.08.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Untere Forstbehörde) vom 21.07.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der AG-29 vom 16.08.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v. g. Unterlagen zu ersehen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)  
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/rieseby-b-plan-26> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ost-see.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ost-see.de)

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten:  
Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Schlei-Ostsee zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „südlich der Straße Heidegarten“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 26 „südlich der Straße Heidegarten“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, 2. OG, Zimmer-Nr. 221, während folgender Zeiten (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/rieseby-b-plan-26>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 18.04.2024

L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Norbert Jordan

Anlage Lageplan

## Anlage – Übersichtskarte Plangeltungsbereich B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Rieseby

